

## Ergebnisse des ukrainisch-deutschen Workshops zum Thema „Europäisierung der ukrainischen Juristenausbildung“

**Kateryna Utchenko**

Kiew

### Eckdaten des Workshops

#### Datum, Ort und Teilnehmer

Am 17. und 18. November 2015 fand in Göttingen ein ukrainisch-deutscher Workshop zum Thema „Europäisierung der ukrainischen Juristenausbildung“ statt, organisiert und unterstützt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Georg-August-Universität Göttingen, das Zentrum des deutschen Rechts an der Juristischen Fakultät der Taras-Schewtschenko-Universität Kiew sowie den Ukrainisch-deutschen rechtswissenschaftlichen Dialog e.V.

Die deutsche Seite wurde u.a. vertreten durch Michael Schlicht, Prof. Dr. Torsten Körber, Prof. Dr. Thomas Mann, Dr. Bernhard Schloer, Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Rauschning, Prof. Dr. Thomas Schmitz und Prof. Dr. Bernd Heinrich. Sie bereicherten den Workshop mit ihren Vorträgen, Diskussionsbeiträgen und Kommentaren. Seitens der Ukraine nahmen am Workshop aktiv als Referenten teil: Serhij Mosjonds, Dmytro Luchenko, Roman Maidanyk, Ivan Romashchenko und Tetyana Sokolan. In ihren Vorträgen befassten sie sich insbesondere mit aktuellen Fragen und Herausforderungen der Juristenausbildung in der Ukraine.

#### Programm und Ablauf

Der zweitägige Workshop zum Thema „Europäisierung der ukrainischen Juristenausbildung“ war eine Folgeveranstaltung der vom Zentrum des deutschen Rechts und dem Ukrainisch-deutschen rechtswissenschaftlichen Dialog e.V. im November 2014 Konferenz in Kiew, die sich erstmals grundlegend mit Maßnahmen zur Reformierung der ukrainischen Juristenausbildung beschäftigt hatte. Während des Göttinger Workshops hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit den Erfahrungen Deutschlands in puncto Bildungssystem, Bildungspro-

litik und europäische Werte als Grundlagen hochqualitativer Bildungsangebote im Detail vertraut zu machen.

Den Workshop eröffnete Michael Schlicht, Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, mit einem Grußwort und einem Einführungsvortrag über die juristische Ausbildung in Deutschland. Michael Schlicht wies darauf hin, dass die Juristische Fakultät der Universität Göttingen nicht ohne Grund als Austragungsort für diesen Workshop gewählt wurde. Die Georg-August-Universität Göttingen ist bekanntlich nicht nur eine der renommiertesten deutschen Universitäten, sondern gilt auch als Forschungszentrum im Bereich der Europäisierung. In Anbetracht der nach wie vor revolutionären Stimmung in der Ukraine betonen deutsche Professoren und Politiker die wichtige Rolle ukrainischer Hochschullehrer und der nachwachsenden Juristengeneration für die Durchsetzung zukunftsweisender Reformen in der Rechtswissenschaft.

Professor Dr. Torsten Körber, Dekan der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, unterstrich in seiner Rede die fünfjährige erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Universität Göttingen und der Universität Kiew. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden auch bisher diverse gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, die in erster Linie der Weiterentwicklung und Verbesserung der Juristenausbildung dienen. Prof. Dr. Thomas Mann und Prof. Dr. Roman Melnyk waren die Initiatoren dieser Zusammenarbeit. Unter ihrer Leitung sind inzwischen einige Lehrbücher und wissenschaftliche Sammelbände publiziert worden, die nicht nur in der Ukraine, sondern auch in anderen Ländern Anstoß zu neuen Forschungen gegeben haben. Neben materiellen Fragen, etwa des Verwaltungsprozessrechts, ist ein

Großteil jener Veröffentlichungen den methodologischen Grundsätzen der ukrainischen Juristenausbildung gewidmet.

Im Mittelpunkt eines Runden Tisches, der am 9. November 2015 im Bildungs- und Forschungsministerium der Ukraine stattfand, standen Methodenfragen, insbesondere die aktuellen und künftigen Standards im Bereich der ukrainischen Juristenausbildung. Auch die Ergebnisse dieser Zusammenkunft wurden beim Workshop in Göttingen heftig diskutiert. Dabei sind die Diskutanten zu der Erkenntnis gelangt, dass die vom Ministerium vertretene Position in puncto Juristenausbildung von den Ansichten der Rechtswissenschaftler und Rechtsdidaktiker weiterhin abweicht.

### **Schwerpunkte der Reformnotwendigkeit**

In den Diskussionen während des Workshops haben sich die folgenden Schwerpunktsetzungen zur Reform der ukrainischen Juristenausbildung herauskristallisiert.

- Die Überfrachtung des Curriculums durch nichtjuristische Fächer: In den meisten ukrainischen Hochschulen ist die Ausbildung im ersten Studienjahr auf das Erlernen allgemeiner Fächer fokussiert. Erst im zweiten Studienjahr beginnt man mit der gesonderten Behandlung einzelner Rechtsgebiete. Anders gestaltet sich das Jurastudium z.B. in Deutschland, wo die Studierenden bereits ab dem ersten Semester mit den Spezifika unterschiedlicher Rechtsgebiete vertraut gemacht werden.

- Veraltete Lehrbücher: Den meisten Rechtslehrbüchern, die den ukrainischen Studierenden zur Verfügung stehen, liegt der sowjetische („praxisferne“) Ansatz zugrunde. Die Entwicklung neuer Lehrmaterialien unter Berücksichtigung europäischer Standards ist dringend geboten. Die neuen Lehrmaterialien sollen praxisbezogen sein und die juristische Methodenlehre (Fallbearbeitung) zum Inhalt haben. Damit könnte ein langjähriges Problem gelöst werden, auf das angehende Juristen und ihre potenziellen Arbeitgeber immer wieder stoßen: die Unmöglichkeit, erworbene Theoriekenntnisse in der Praxis anzuwenden.

- Personelle Erneuerung des Lehrkörpers: In der Ukraine ist es heute so, dass die meisten rechtswissenschaftlichen Lehrkräfte auch außerhalb ihrer Lehrtätigkeit in der beruflichen Praxis als Juristen tätig sind. Dieser Umstand wirkt sich negativ auf die Qualität des Unterrichts aus, wie auch die von den Teilnehmern geschilderten Erfahrungen aus Schweden und Litauen belegen.

In der Ukraine ist eine große Diskrepanz zwischen den Anforderungen des Juristenberufes und der faktisch gegebenen Juristenausbildung zu beobachten. In der Diskussion konnten die Teilnehmer des Workshops drei Hauptmängel der ukrainischen Juristenausbildung definieren: Die Nachwuchsjuristen haben oft nur ein mangelndes Verständnis von Berufsethik. Auch sind sie nach dem Studium nicht in der Lage, die erworbenen Fachkenntnisse in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus fehlen ihnen praxisbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten.

Das Kernproblem, aus dem alle anderen Missstände resultieren, liegt in der fehlenden Konsequenz der staatlichen Bildungspolitik. Deren Fehlen hat zur Folge, dass es in der ukrainischen Juristenausbildung keine einheitlichen Standards und klar definierte Zielsetzungen gibt. Dieses Problem wird noch durch die Autonomie der Universitäten in der Ukraine verschärft, welche es den Hochschulen gestattet, sehr unterschiedliche Ausbildungskriterien für Juristen festzulegen. Dieses eigentümliche Autonomieverständnis behindert die Durchsetzung verbindlicher Ausbildungsstandards für Juristen in der Ukraine.

Auch andere Themen wurden aktiv diskutiert, beispielsweise die Strategie der ukrainischen Hochschulreform bis 2020, welche von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des ukrainischen Bildungsministeriums entwickelt wurde. Sie umfasst u.a. folgende Aspekte: Juristenausbildung und Zugangsbestimmungen für das Jurastudium, Inhalte von Bildungsprogrammen und deren Auswertung, Rechtswissenschaft und -forschung, Organisation von Lehre und Studium sowie Methodik und Didaktik. Die ukrainischen Rechtswissenschaft-

ler haben darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Strategie, betreffend die Aufnahmebedingungen zum Jurastudium, jene Personen außer Acht lässt, die bereits ein Erststudium abgeschlossen haben. Außerdem kennt die ukrainische Juristenausbildung das Konzept des Volljuristen (Einheitsjuristen) nicht. Der fehlende Ausbildungsstand des Volljuristen wirkt negativ auf die Vorbereitung der Absolventen für die einzelnen juristischen Berufe (Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt) aus.

Zum Abschluss des Workshops wurde auch das Thema „Internationale Standards und praxisbezogener Unterricht in der Juristenausbildung“ angeschnitten. So wurden beispielsweise Aufträge und Schriftstücke präsentiert, die die Jurastudenten der Universität Kiew als Hausaufgaben, Einzel- oder Gruppenarbeit aufgegeben bekommen haben. Schließlich konnte man sich einen Einblick in das US-amerikanische Modell der Juristenausbildung verschaffen. Als Vorteile dieses Modells wurden genannt: keine Einteilung der Lehrveranstaltungen in Vorlesungen und Seminare; aktive Besprechung des zu Hause bzw. im Unterricht gelernten Lehrstoffs; Pflichtpraktikum in juristischen Kanzleien oder Behörden. Bei den Diskussionen und Besprechungen wurde mehrfach auf die wichtige Rolle des Weißbuches zur Reform der juristischen Ausbildung hingewiesen, welches 2014 von deutschen und ukrainischen Juristen und Rechtswissenschaftlern gemeinsam verfasst worden ist. Das Weißbuch wird zur Reform der ukrainischen Juristenausbildung beitragen und der rechtswissenschaftlichen Gemeinschaft neue Impulse geben.

## **Rückblick und Ausblick**

### **Fazit der Organisatoren**

Im Hinblick auf die prioritäre Bedeutung der ukrainischen Hochschulreform ist es begrüßenswert, dass deutsche Wissenschaftler die wichtige Rolle der Ukraine als Partnerin Deutschlands und der EU anerkennen. Die deutschen Kollegen bilanzierten: „Wir schätzen die Ukraine für ihre lange und reiche Geschichte in der Rechtswissenschaft, auf die sie stolz sein kann. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in der Ukraine nach wie vor die Aufbruchsstimmung der Revolution zu spüren ist. Vor fast einem Jahr haben wir betont, dass die Ukraine neue Wege in Wissenschaft und Forschung einschlagen muss. Erste Ergebnisse dieser Entwicklung sehen wir schon heute.“

### **Ergebnisse des Workshops**

Als Fazit des Workshops wurden die Prioritäten der weiteren Zusammenarbeit bestimmt:

- Entwicklung von Ansätzen zur Etablierung eines einheitlichen landesweiten Standards für die Juristenausbildung in der Ukraine; Erarbeitung konkreter Vorschläge auf Grundlage der deutschen Erfahrungen (hochqualitative Lehrangebote, Europäisierung der Ausbildung etc.)
- Formulierung einer einheitlichen Position zur Abgrenzung der Abschlüsse Bachelor, Specialist und Master im Jurastudium der Ukraine
- Einführung eines Einheitlichen Staatsexamens für Juristen auf nationaler Ebene, aktives Werben für diese Idee sowie deren Durchsetzung durch Erarbeitung einschlägiger Regelungen und Gesetzesentwürfe
- Einführung einer besonderen Fallbearbeitungsmethode auf der Basis der deutschen juristischen Methodenlehre
- Aktive Popularisierung des Weißbuches zur Reform der juristischen Ausbildung in der Ukraine durch Vermittlung seines Inhalts an die Lehrkräfte der ukrainischen Hochschulen.